

Ja. Zum Finanzreferendum.

Kommunale Volksinitiative «Finanzreferendum»

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Herisau, welche sich auf diesem Unterschriftenbogen eingetragen haben, reichen hiermit gestützt auf Art. 13 der Gemeindeordnung folgendes Volksbegehren ein:

*Die Gemeindeordnung der Gemeinde Herisau (SRV 11) vom 24.09.2000 wird **wie folgt** geändert:*

Art. 12 Abs. 1^{bis} (neu)

Wenn nach der amtlichen Bekanntmachung des Beschlusses des Einwohnerrates mindestens 200 Stimmberechtigte innert 30 Tagen das Referendum verlangen, ist der Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses zur Abstimmung zu bringen.

Art. 22 Abs. 1 lit. a^{bis} (aufgehoben)

Begründung

Das Volk soll das letzte Wort haben dürfen bei der Ausgabenverteilung der Gemeinde Herisau als auch möglichen Änderungen des Steuerfusses. Die Initiative hat nicht zum Ziel, dass nach einer möglichen Annahme jährlich eine Urnenabstimmung über das Budget stattfindet, sondern die Demokratierechte aller Herisauerinnen und Herisauer gestärkt werden.

Wer dieses Volksbegehren unterstützt, trägt sich auf der nachfolgenden Liste gut leserlich ein.

Jede Person darf sich nur einmal auf einer Liste eintragen.

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung für eine Volksinitiative fälscht (Ar. 282 StGB) oder wer bei Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt (Art. 281 StGB), macht sich strafbar.

Postleitzahl: Gemeinde:

Name und Vorname (gut leserlich)	Geburtsjahr	Wohnadresse (Strasse, Hausnummer)	Unterschrift (eigenhändig)	Leer lassen! (Kontr. Gde.)
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				
7.				
8.				

Beginn der Unterschriftensammlung: 1. September 2023

Bitte ganz oder teilweise ausgefüllte Bögen sobald als möglich an die folgende Adresse einsenden:

Initiativkomitee «Ja zum Finanzreferendum», Emmy Zürcher, Kreckel 5, 9100 Herisau

Die Stimmrechtsbescheinigung wird vom Komitee eingeholt. Weitere Unterschriftenbögen können unter folgendem Kontakt angefordert werden:

Initiativkomitee «Ja zum Finanzreferendum», Max Slongo, Steinrieselstrasse 61, 9100 Herisau, 079 814 07 41, max.slongo@ar.ch

Die zuständige Amtsstelle der obgenannten Gemeinde bescheinigt aufgrund der vorgenommenen Prüfung, dass obenstehende Unterzeichnende in der Gemeinde in kommunalen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.

Anzahl

.....
Datum

.....
Amtsstelle und Unterschrift

Initiativkomitee

René Bieri, Triangelstr. 5, 9100 Herisau; Willi Bösch, Waldeggweg 3a, 9100 Herisau; André Fuchs, Föhrenstr. 20, 9100 Herisau; Beat Inhelder, Schützenstr. 42, 9100 Herisau; Werner Messmer, Sangen 2755, 9112 Schachen bei Herisau; Nelly Mühlemann, Eggstr. 4, 9100 Herisau; Michael Rechsteiner (Einwohnerrat, Kantonsrat SVP), Mühlehof 10, 9100 Herisau; Herbert Rutz, Alpsteinstr. 79a, 9100 Herisau; Karin Santeler, Waldeggweg 3a, 9100; Toni Schwitter, Schmiedgasse 14, 9100 Herisau; Max Slongo (Einwohnerrat, Kantonsrat SVP), Steinrieselstr. 61, 9100 Herisau; Marc Wäspi (Einwohnerrat, Kantonsrat PU), St. Gallerstr. 63b; Roman Wäspi (Einwohnerrat PU), Obere Kapfstr. 25, 9100 Herisau; Thomas Wöllner, Eggstr. 4, 9100 Herisau; David Zuberbühler, Dreilindenweg 9, 9100 Herisau; Emmy Zürcher, Kreckel 5, 9100 Herisau

Rückzugsklausel

Die Initiative kann zurückgezogen werden. Der Rückzug ist vorbehaltlos und er ist gültig, wenn er von der Mehrheit der Mitglieder des Initiativkomitees beschlossen wurde.